

Junkherrlin Heinrich hatte heute Dienst bei der Frau Burggräfin, die außer ihren Ehrenfrauen noch mehrere vornehme adelige Damen aus Tangermünde und der Umgegend eingeladen hatte.

Auf silbernen Platten wurde diesen ein feines Gebäck und süßer Würzwein dargeboten.

Als Heinrich damit vor eine ältliche Dame trat, wurde diese von seinem Anblick sichtlich erschreckt. Ihre Augen ruhten wohlgefällig und schmerzlich zugleich auf dem Junker, so daß es allen auffiel.

„Bitte, Frau von Brederlow,“ sagte die Burggräfin, „das Konfekt und der süße Wein dürften Euch wohlthun.“

Siebentes Kapitel.

Kaiser Sigismund hatte die Luitwits und ihre Anhänger wegen Landfriedensbruch in die Acht erklärt. Dennoch trieben sie ihr Fehde- und Raubwesen fort und fast noch ungeschelter, da es niemand im Lande wagte, sie darüber zur Rechenschaft zu ziehen. Des Kaisers Acht galt somit für sie null und nichtig, und von dem Burggrafen, dem sie, wie sie stolz meinten, am Kremmer Damm „heimgezahlt hatten“, fürchteten sie nichts.

Natürlich waren unter solchen Umständen des Burggrafen Befehle an sie, ihm nun endlich die verpfändeten und eroberten Städte und Schlösser herauszugeben, ohne alle Wirkung; sie hielten an dem alten Wort fest, wer im Besitz ist, ist im Rechte.

Es dürfte hier scheinen, als hätte sich der Burggraf nicht an sie gewagt. Zugegeben, daß sein Langmut und seine Milde gegen die Widersacher zu weit ging, aber ihn leitete zunächst der Wunsch, das ihm bestimmte Land womöglich auf friedlichem, mildem Wege zu gewinnen und an sich zu fesseln. Dann aber war es augenscheinlich die vorsichtige Würdigung der ihm zu Gebote stehenden Mittel: eine Schlacht, wie die am Kremmer Damme, durfte er gegen seine Feinde, ohne gänzliche Schädigung seines Ansehens